jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/10/31 89/16/0082

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 31.10.1991

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §93 Abs3 lita;

Rechtssatz

Ausf zur Widersprüchlichkeit einer Bescheidbegründung (hier zu einem Bescheid, in dem die Berufung gegen die Festsetzung der Schenkungssteuer abgewiesen wird), in der - in an sich zulässiger Weise (Hinweis E 24.10.1986, 84/17/0218) - die Begründung eines anderen Bescheides (hier Bescheid des FinA betreffend Grunderwerbsteuer) zum integrierenden Bestandteil der erstgenannten Begründung erklärt wurde.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1989160082.X03

Im RIS seit

20.09.2001

Zuletzt aktualisiert am

15.03.2016

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at